Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport



23. Jahrgang

Potsdam, den 12. Februar 2014

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

	Seite
Rundschreiben 2/14 vom 31. Januar 2014 Nachteilsausgleich für zeitweise oder chronisch kranke Schülerinnen und Schüler	22
II. Nichtamtlicher Teil	
Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	23
Stellenausschreibungen im Bundesgebiet	23
Stellenausschreibungen im Auslandsschuldienst	24

I. Amtlicher Teil

Bildung

Rundschreiben 2/14

Vom 31. Januar 2014 Gz.: 32.1-51230

Nachteilsausgleich für zeitweise oder chronisch kranke Schülerinnen und Schüler

1. Ausgangslage

Die Zahl dauerhaft gesundheitlich beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler (chronisch Kranke) nimmt stetig zu. Zwar machen Fortschritte der Medizin und Entwicklungen des Gesundheitssystems es möglich, dass die meisten von ihnen die allgemeinen Schulen besuchen, doch kann ihre Belastbarkeit aus gesundheitlichen Gründen zeitweise (beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt) oder dauerhaft (bei chronischer Krankheit) eingeschränkt sein. Sie haben dann im Rahmen der schulischen Leistungserbringung - insbesondere bei Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungsleistungen - Anspruch auf einen Nachteilsausgleich, wie er generell allen behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen gemäß § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetztes zusteht. Vor allem gilt es, die schulische Chancengleichheit für die betroffenen Schülerinnen und Schüler durch einen individuell angemessenen Nachteilsausgleich zu wahren.

Die hier zu behandelnden Fälle unterscheiden sich also von einer nur aktuellen Beeinträchtigung des Leistungsvermögens, die gegebenenfalls zum Rücktritt von der Prüfung und einer Wiederholung berechtigt. Sie unterscheiden sich ebenfalls von Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler wegen einer langdauernden Erkrankung oder schwerster Behinderung Hausunterricht oder Krankenhausunterricht erhalten. Nicht erfasst werden ebenfalls Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben oder mit einer besonderen Schwierigkeit im Rechnen, denen ein Nachteilsausgleich gewährt wird (VV-LRSR vom 6. Juni 2011 [ABI. MBJS 2011 S. 173 - 212]).

Der in den jeweiligen Bildungsgangverordnungen geregelte Nachteilsausgleich, der auch chronisch Kranke einbezieht, soll mit diesem Rundschreiben deutlicher hervorgehoben sowie hinsichtlich der Voraussetzungen präzisiert werden. Es gilt, die Lehrkräfte stärker für die besonderen Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler mit einer chronischen Erkrankung zu sensibilisieren und entsprechende Maßnahmen zu nutzen. Daher werden im Folgenden die Möglichkeiten und Bedingungen eines Nachteilsausgleichs bestimmt, der ohne Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu gewähren ist.

2. Geltungsbereich

Dieses Rundschreiben gilt für alle Schülerinnen, Schüler und Studierende in den Bildungsgängen gemäß § 15 Absatz 3 des

Brandenburgischen Schulgesetzes, deren Belastbarkeit aus ärztlicher Sicht vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt ist.

Gesundheitliche Gründe für einen Nachteilsausgleich kommen auch anlässlich nachgewiesener psychischer Erkrankungen in Betracht, beispielsweise einer Schulphobie oder Depressionen.

3. Grundsätze

Für Schülerinnen oder Schüler sowie für Studierende mit eingeschränkter Belastbarkeit gemäß Nummer 2 gelten dieselben Maßstäbe der Leistungsbewertung wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler.

Bei Einschränkungen der Belastbarkeit können sich aber die Bedingungen der Leistungserbringung verändern. Schülerinnen oder Schüler sowie Studierende, deren Belastbarkeit zeitweise oder dauerhaft wesentlich eingeschränkt ist, kann für die Dauer dieser Einschränkung ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Dieser Ausgleich soll die vorhandene Beeinträchtigung kompensieren und den Betroffenen ermöglichen, vorhandene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse nachzuweisen.

4. Verfahren zur Feststellung

Wenn kein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erforderlich ist, kann auf Antrag der Eltern, der volljährige Schülerin, des volljährigen Schülers oder Studierenden ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Mit dem Antrag ist der Schule eine fachärztliche Stellungnahme vorzulegen, aus der die Bezeichnung der Krankheit und die Einschränkung der Leistungsfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer ersichtlich werden. Im Einzelfall trifft die Entscheidung die Schule, insbesondere bei einer offensichtlichen Beeinträchtigung.

Auf der Grundlage des Antrags sowie der fachärztlichen Stellungnahme trifft die Klassenkonferenz oder Jahrgangskonferenz eine Feststellung über Art, Umfang und Dauer des erforderlichen Nachteilsausgleichs. Diese Feststellung wird mit den Betroffenen und im Falle der Minderjährigkeit auch mit den Eltern abgestimmt. Anschließend wird der Nachteilsausgleich einschließlich der festzulegenden Überprüfungsfristen schriftlich dokumentiert und der Schülerakte beigefügt. Nach Ablauf der vorgesehenen Dauer des Nachteilsausgleichs wird der dokumentierte Nachteilsausgleich aus der Schülerakte entfernt, wenn keine Verlängerung erfolgt.

Zeitliche Verlängerungen des Nachteilsausgleichs bedürfen einer erneuten fachärztlichen Stellungnahme. In Prüfungen, insbesondere in der Abiturprüfung, trifft die Entscheidung zum individuell erforderlichen Nachteilsausgleich die Prüfungsvorsitzende oder der Prüfungsvorsitzende.

5. Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich kann insbesondere

- a. die Veränderung des räumlichen und zeitlichen Rahmens,
- b. die Verwendung technischer Hilfsmittel,
- c. mündliche statt schriftliche Leistungsnachweise,
- d. schriftliche statt mündliche Leistungsnachweise oder

e. eine individuelle Leistungsfeststellung in der Einzelsituation

umfassen.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt mit Wirkung vom 1. August 2014 in Kraft. Es tritt am 31. Juli 2019 außer Kraft.

II. Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Vom 4. Februar 2014

Die Dienstsiegel mit der Umschrift "LAND BRANDENBURG Landesjugendamt" mit der Nummerierung 2 und einem Durchmesser von 35 mm sowie mit der Nummerierung 3 mit einem Durchmesser von 20 mm werden für ungültig erklärt.

Stellenausschreibungen im Bundesgebiet

Das **Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel** beabsichtigt - vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - zum nächstmöglichen Termin - die Stelle

der Abteilungsleiterin oder des Abteilungsleiters
der Abteilung 3
am Oberstufenzentrum Havelland
Berliner Allee 6
14662 Friesack

neu zu besetzen.

Die Abteilung umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung in den Berufen Baugeräteführer/-in, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Elektroniker/-in FR: Energie- und Gebäudetechnik, Augenoptiker/-in und Verfahrensmechaniker/-in für Brillenoptik sowie die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung. Die Abteilung 3 hat den Hauptsitz am Schulstandort in Friesack und einen weiteren Schulstandort in Rathenow.

Aufgaben

Leitung der Abteilung auf kollegialer Grundlage; insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen; Leitung von Jahrgangskonferenzen bei Entschei-

dungen über Versetzungen, Zeugnisse und Abschlüsse; Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen, Vertretung der Abteilung im Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden, Betrieben und so weiter; Berechnung des Lehrkräftebedarfes für die Abteilung; Koordinierung des Lehrkräfteeinsatzes der Abteilung; Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung von Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Unterrichtsbesuche; Förderung der Fortund Weiterbildung der Lehrkräfte; Planung und organisatorische Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen; schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung, Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung.

Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats mit Lehrbefähigung für eine berufliche Fachrichtung oder Befähigung für die Laufbahn des Studienrats mit langjähriger Erfahrung im Unterricht an beruflichen Schulen.

Anforderungen

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit in der OSZ-Leitung, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise

Die Stelle kann mit einer Beamtin oder einem Beamten oder mit einer oder einem tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe 15 BbgBesG oder Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der angestrebten Stelle innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel Der Leiter Magdeburger Straße 45 14770 Brandenburg an der Havel.

Stellenausschreibungen im Auslandsschuldienst

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern **Deutsch** und/oder einer **modernen Fremdsprache**

Bewerbungsfrist: 31.03.2014

Arbeitsbeginn: 01.09.2014

- Zweitausschreibung -

Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator in Peking/China ist zu besetzen.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Anforderungsprofil:

Obligatorisch sind:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrerentsendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Bereitschaft, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office)
- Kenntnisse im Umgang mit Blended-Learning Fortbildungen
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen chinesischen Stellen
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

Tätigkeitsprofil:

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an chinesischen Schulen im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung Peking sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung Peking in enger Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut (Pasch-Schulen) hinsichtlich der Einführung und fachlichen Begleitung des DSD-Programms

- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, GI, PAD u. Ä.)
- Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung Peking für den Deutschunterricht verantwortlich sind
- In Abstimmung mit der Fachberatung Shanghai und Chengdu Beratung aller chinesischen Erziehungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und aller anderen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. Ä.)
- Blended-Learning Fortbildungen f
 ür chinesische Ortslehrkr
 äfte (DSD-Gold)
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen auch zu Hospitationszwecken
- Reisetätigkeit

Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Fachberater der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit.

<u>Wichtig:</u> Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) (siehe unten) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über die Schulleitung, das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das

Bundesverwaltungsamt

- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ZfA 3 50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig/unbedingt an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA):

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Herrn Lothar Wolf Abteilung 3, 3.AS Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen. Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

- Drittbewerber sind zulässig -

Ansprechpartner:

Dr. Bettina Fischer

Bettina.Fischer@bva.bund.de

Tel.: 0228-99358-1440 oder 0221-758-1446

Ansprechpartnerin zum Bewerbungsverfahren:

Marita Hannemann

Marita.Hannemann@bva.bund.de

Tel.: 0228-99358-1455 oder 0221-758-1455

Besondere Hinweise:

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern **Deutsch** und/oder einer **modernen Fremdsprache**

Bewerbungsfrist: 31.03.2014

Arbeitsbeginn: 01.09.2014

Die folgende Stelle als Berater/-in für Deutschunterricht in Washington oder Richmond/Virginia ist zu besetzen.

Die gesamte Tätigkeit als Berater/-in für den Deutschunterricht erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Anforderungsprofil:

Obligatorisch sind:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst
- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office)
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit amerikanischen Bildungsbehörden
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst
- hervorragende Englischkenntnisse

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

Tätigkeitsprofil:

Beratung und Betreuung von US-Schulen bei der Initiierung von neuen Deutsch-Programmen sowie der Unterstützung von bestehenden Programmen in enger Kooperation mit den einheimischen Bildungsbehörden sowie mit amerikanischen Lehrkräften im Zuständigkeitsbereich

- enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft und dem Goethe-Institut bei der Umsetzung der neuen Förderstrategie des Auswärtigen Amtes
- Beratung und Betreuung der deutschen Sprachschulen und Immersionsschulen
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, GI, PAD u. Ä.)
- Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die im Zuständigkeitsbereich für den Deutschunterricht verantwortlich sind
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen auch zu Hospitationszwecken
- umfangreiche Reisetätigkeit

Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Fachberater der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit.

<u>Wichtig:</u> Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) (siehe unten) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über die Schulleitung, das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das

Bundesverwaltungsamt

- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ZfA 3 50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig/unbedingt an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA):

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Herrn Lothar Wolf Abteilung 3, 3.AS Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen. Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Ansprechpartner:

Informationen zur Stelle: christiane.drasdo@bva.bund.de

Tel.: 0228-99358-1442 oder 0221-758-1442

Informationen zum Bewerbungsverfahren:

marita.hannemann@bva.bund.de

Tel.: 0228-99358-1455 oder 0221-758-1455

Besondere Hinweise:

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.